

19



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

11

N° de publication :

LU103203

12

BREVET D'INVENTION

B1

21

N° de dépôt: LU103203

51

Int. Cl.:
B65D 81/03

22

Date de dépôt: 18/10/2023

30

Priorité:

72

Inventeur(s):
DONHOFER Alexander – Österreich

43

Date de mise à disposition du public: 23/04/2025

74

Mandataire(s):
LINDERMAYER Ludwig –
81549 München (Deutschland)

47

Date de délivrance: 23/04/2025

73

Titulaire(s):
DONHOFER Alexander – 3121 Karlstetten (Österreich)

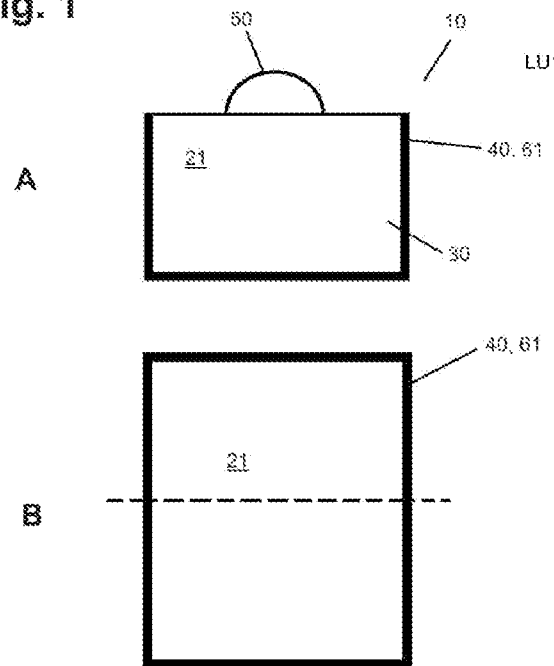
54

Gemäldeverpackung .

57

Eine Gemäldeverpackung umfasst Polsterfolie, wobei die Gemäldeverpackung einen geschlossenen und einen geöffneten Zustand umfasst. Durch Klappen kann die Gemäldeverpackung von einem in den anderen Zustand gebracht werden. Im geschlossenen Zustand wird eine Kavität durch die Gemäldeverpackung ausgebildet, wobei sich die Kavität durch das Klappen öffnet und dazu vorgesehen und geeignet ist ein Gemälde zumindest teilweise aufzunehmen, welches im geöffneten Zustand in die Gemäldeverpackung eingelegt werden kann.

Fig. 1



LU103203

Titel : Gemäldeverpackung

5

[0001] Die vorliegende Anmeldung bezieht sich im Allgemeinen auf eine Gemäldeverpackung. Insbesondere bezieht sich die vorliegende Anmeldung auf eine leicht zu handhabende und wiederverwendbare Gemäldeverpackung.

10

[0002] Gemälde werden fast ausschließlich in Folie von der Rolle unter Zuhilfenahme von Klebeband verpackt. Dies ist zeitaufwändig und für größere Gemälde auch für eine einzelne Person nicht mehr möglich. Hinzu kommt das Risiko das Gemälde durch die Handhabung beim Verpacken zu beschädigen. Bekannt sind weiterhin Taschen, die ähnlich zu Versandtaschen meist aus Luftpolsterfolie gefertigt und an drei Seiten geschlossen sind. In diese werden die

15

Gemälde dann eingeschoben. Allerdings rutscht das Gemälde beim Einschieben über die Folie und kann dadurch Schaden nehmen. Weiterhin ist es auch hier bei größeren Gemälden für eine Person nicht möglich das Gemälde zu verpacken. Weiterhin sind die bisher bekannten Verpackungen zumeist nicht wiederverwendbar und auch ästhetisch wenig ansprechend.

20

[0003] Um den voran genannten Nachteilen zu begegnen hat es die vorliegende Anmeldung zur Aufgabe eine Gemäldeverpackung vorzuschlagen, die schnell zu verwenden und schonend für das Gemälde ist.

25

[0004] Die voran genannte Aufgabe wird durch eine Gemäldeverpackung mit allen Merkmalen des beigefügten unabhängigen Anspruch 1 gelöst.

30

[0005] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Anmeldung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben und werden nachfolgend wie der allgemeine Erfindungsgedanke im Einzelnen erläutert.

[0006] Eine Gemäldeverpackung nach einem Aspekt der vorliegenden Anmeldung umfasst Polsterfolie, wobei die Gemäldeverpackung einen geschlossenen und einen geöffneten Zustand umfasst. Durch Klappen kann die Gemäldeverpackung von einem in den anderen Zustand gebracht werden. Im geschlossenen Zustand wird eine Kavität durch die

Gemäldeverpackung ausgebildet, wobei sich die Kavität durch das Klappen öffnet und dazu
vorgesehen und geeignet ist ein Gemälde zumindest teilweise aufzunehmen, welches im
geöffneten Zustand in die Gemäldeverpackung eingelegt werden kann. LU103203

5 [0007] Mit anderen Worten kann die Gemäldeverpackung durch Klappen geöffnet werden,
um ein Gemälde in die Kavität einzulegen. Unter Polsterfolie ist jegliche Folie oder Stoff zu
verstehen, die/der eine stoßdämpfende Wirkung hat und zur Verpackung von Gemälden
geeignet ist. Eine solche Gemäldeverpackung kann den Vorteil haben, dass auch für
großformatige Gemälde eine einzelne Person das Gemälde verpacken kann, wobei das
10 Gemälde bestmöglich geschont wird. Hierzu wird die Verpackung durch die Person aufgeklappt
(und in den geöffneten Zustand gebracht) und das Gemälde eingelegt. Anschließend klappt die
Person die Gemäldeverpackung wieder zu (und bringt sie damit in den geschlossenen Zustand)
und das Gemälde ist in der Kavität befindlich. Dies lässt sich auch für große Gemälde nur von
einer einzelnen Person durchführen. Die Gemäldeverpackung ist wiederverwendbar und
15 gefällig im Aussehen.

[0008] Bei einer Gemäldeverpackung nach einem weiteren Aspekt umfasst die Polsterfolie
eine Luftpolsterfolie. Dies kann den Vorteil haben, dass die Gemäldeverpackung kostengünstig
hergestellt werden kann, wobei ein bestmöglicher Schutz des Gemäldes gewährleistet werden
20 kann.

[0009] Bei einer Gemäldeverpackung nach einem weiteren Aspekt ist die Polsterfolie
mehrteilig und die Polsterfolienteile sind in Randbereichen der Polsterfolienteile miteinander
verbunden. Dies kann den Vorteil haben, dass die Gemäldeverpackung besser an die Form
25 eines Gemäldes angepasst werden kann und dadurch schonender für das Gemälde ist.

[0010] Bei einer Gemäldeverpackung nach einem weiteren Aspekt ist die Kavität
quaderförmig. Dies kann den Vorteil haben, dass die Gemäldeverpackung besser an die Form
eines Gemäldes angepasst werden kann und dadurch schonender für das Gemälde ist.

30

[0011] Bei einer Gemäldeverpackung nach einem weiteren Aspekt weisen die Polsterfolie
oder die Polsterfolienteile an ihren Randbereichen Verstärkungen auf und die Verstärkungen
sind zumindest teilweise miteinander verbunden. Mit anderen Worten können Bereiche der

Polsterfolie und/oder unterschiedliche Polsterfolienteile vermittels der jeweiligen Verstärkungen miteinander verbunden werden. Zudem sind insbesondere die Kanten der Gemäldeverpackung, welche die Randbereiche umfassen, besonders belastet und werden so verstärkt. Dies kann den Vorteil haben, dass die Gemäldeverpackung stabil und dennoch kostengünstig hergestellt werden kann.

[0012] Bei einer Gemäldeverpackung nach einem weiteren Aspekt umfassen die Verstärkungen ein Textilband und die Verbindung erfolgt vermittels Vernähen. Dies kann den Vorteil haben, dass die Gemäldeverpackung kostengünstig aber dennoch optisch ansprechend und einfach hergestellt werden kann. So kann auf eine eigentlich schwer oder nicht vernähbare Polsterfolie ein Textilband aufgebracht werden und dann die Verstärkungen bzw. Textilbänder miteinander vernäht werden. Damit wird eine optisch ansprechende und einfach herzustellende Gemäldeverpackung erlangt. Kunststoffbänder oder -streifen können eine Alternative zu Textilband sein. Auf diese Weise kann eine eigentlich schwer oder nicht vernähbare Polsterfolie vermittels der Verstärkungen bzw. Textilbänder dann doch vernäht werden. Dies kann den Vorteil haben, dass die Gemäldeverpackung stabil und dennoch kostengünstig hergestellt werden kann.

[0013] Bei einer Gemäldeverpackung nach einem weiteren Aspekt findet das Klappen im Bereich eines Verbindungspolsterfolienteils oder seiner Verbindung zu einem angrenzenden Polsterfolienteil statt. Dies kann den Vorteil haben, dass die Gemäldeverpackung noch besser an ein Gemälde angepasst werden kann.

[0014] Bei einer Gemäldeverpackung nach einem weiteren Aspekt ist zumindest ein Tragegriff im Bereich des Verbindungspolsterfolienteils oder seiner Verbindung zu einem angrenzenden Polsterfolienteil befestigt. Dies kann den Vorteil haben, dass die Gemäldeverpackung gut zu handhaben und der zumindest eine Tragegriff an einem stabilen Teil der Gemäldeverpackung angebracht ist.

[0015] Bei einer Gemäldeverpackung nach einem weiteren Aspekt kann die Gemäldeverpackung mit einem Verschluss verschlossen werden. Ein Verschluss im Sinne der Anmeldung kann jeder geeignete Verschluss sein und auch mehrere Verschlüsse umfassen, wie z.B. ein durchgehender oder mehrere Reißverschlüsse oder Klettverschluss, mehrere (Druck)Knöpfe oder Knebelverschlüsse. Bei Verwendung eines Reißverschlusses können die

Stoffbahnen desselbigen zugleich als Verstärkungen verwendet werden. Dieser Aspekt kann den Vorteil haben, dass die Handhabung der Gemäldeverpackung verbessert wird. Es kann weiterhin zumindest ein Verschlusschutz vorgesehen sein, sodass der Verschluss das in die Gemäldeverpackung eingelegte Gemälde in deren geschlossenen Zustand nicht berühren bzw. beschädigen kann.

[0016] Die voran genannten Vorteile und/oder Merkmale der Anmeldung müssen nicht in allen Ausführungsformen gleichzeitig vorhanden sein, sondern können untereinander beliebig zu neuen Ausführungsformen kombiniert werden.

[0017] Weitere Charakteristika und Vorteile der Anmeldung werden im Verlauf der nachfolgenden Beschreibung ihrer Ausführungsformen ersichtlich, welche nur beispielhaft und nicht beschränkend in Zusammenschau mit den beigefügten Zeichnungen gegeben wird. Die Figuren sind als nicht maßstabsgetreue Schemazeichnungen zu verstehen. Größenbeziehungen sind daher beliebig und Verhältnisse können nicht abgeleitet werden, wenn dies nicht ausdrücklich in der Figurenbeschreibung angegeben wird. In den Figuren ist:

[0018] Figur 1 eine schematische Ansicht einer Ausführungsform einer Gemäldeverpackung.

[0019] Figur 2 eine schematische Ansicht einer weiteren Ausführungsform einer Gemäldeverpackung in einem geschlossenen Zustand.

[0020] Figur 3 eine schematische Ansicht der Gemäldeverpackung aus Figur 2 in einem geöffneten Zustand.

[0021] Im Folgenden werden Ausführungsformen unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren beschrieben. Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Figuren gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind diese Lageangaben bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

[0022] Unter anfänglicher Bezugnahme auf Figur 1 wird eine Gemäldeverpackung 10 gezeigt, welche aus einer einstückigen Polsterfolie 20 und genauer einer Luftpolsterfolie 21 gefertigt ist. Detail A stellt einen geschlossenen Zustand der Gemäldeverpackung 10 dar und Detail B
5 einen geöffneten bzw. aufgeklappten Zustand. Die Gemäldeverpackung 10 umfasst, wie am besten im Detail B zu sehen, in den Randbereichen der Luftpolsterfolie 21 umlaufende Verstärkungen 40. Die Gemäldeverpackung 10 ist wie in Detail B durch die gestrichelte Linie dargestellt hälftig falt- bzw. klappbar und somit können die im geschlossenen Zustand (Detail A) übereinander liegenden Verstärkungen 40, welche einen Reißverschluss 61 (auch mehrere
10 Reißverschlüsse sind möglich) umfassen, miteinander verbunden und damit die durch das Klappen entstandene Kavität 30 geschlossen werden.

[0023] Ein Gemälde kann im Detail B auf eine Hälfte aufgelegt werden und dann die andere Hälfte darüber geklappt werden. Anschließend wird der Reißverschluss 61 geschlossen. Somit
15 kann eine einzelne Person auch großformatige Gemälde verpacken. In den Randbereichen kann ein Schutz (nicht gezeigt) vorgesehen sein, der im geschlossenen Zustand das Gemälde vor Berührungen und potentiell Beschädigungen durch den Verschluss, z.B. Reiben des Reißverschlusses oder von Druckknöpfen, verhindert. Im Bereich der gestrichelten Linie ist ein Tragegriff 50 mit der Luftpolsterfolie 21 verbunden. Dieser ist im Detail B nicht sichtbar, da er
20 sich in der gezeigten Darstellung unter der Gemäldeverpackung 10 befindet.

[0024] In Figur 2 ist eine weitere Ausführungsform einer Gemäldeverpackung 100 gezeigt, welche mehrere Teile, nämlich zwei Polsterfolienteilen 22, 23 (Polsterfolienteil 23 nur in Figur 3 sichtbar) und ein Verbindungspolsterfolienteil 25 aus Luftpolsterfolie 21 umfasst. Die Kavität
25 30 ist bedingt durch die Form der Gemäldeverpackung 100 quaderförmig und wird durch die Teile der Gemäldeverpackung 100 eingeschlossen. Drei der Stirnseiten (nur zwei gezeigt) weisen einen Verschluss und zwar einen umlaufenden Reißverschluss 61 auf. Das Verbindungspolsterfolienteil 25 (besser zu sehen in Figur 3) weist als einzige Stirnseite keinen Verschluss bzw. Reißverschluss 61 auf, jedoch ist hier ein Tragegriff 50 befestigt. Über die
30 Verstärkungen 40, die bei der Ausführungsform der Figur 2 und 3 Textilbänder 41 sind, sind die einzelnen Teile der Luftpolsterfolie 21 miteinander und mit dem Reißverschluss 61 vernäht. Durch die Verwendung der Textilbänder als Verstärkung in allen Randbereichen der Teile der Gemäldeverpackung 100 kann die eigentlich nicht vernähbare Luftpolsterfolie 21 letztendlich doch vernäht werden. Die Dicke (der Stirnseiten bzw. Erstreckung in die Zeichenebene bei den

Figuren 1 und 2) wird bei der dargestellten Ausführungsform allein durch die in den LU103203
Randbereichen der Polsterfolienteile 22 und 23 befestigten Verstärkungen 40 und durch den
Verschluss 61 erreicht. Selbstverständlich können an den Stirnseiten weitere Polsterfolienteile
zum Einsatz kommen, um eine größere Dicke der Gemäldeverpackung 100 zu erreichen bzw.
5 dickere Gemälde (ggf. mit einem dicken Rahmen) verpacken zu können.

[0025] Figur 3 zeigt die Gemäldeverpackung 100 aus Figur 2 im geöffneten Zustand, in
welchem die Gemäldeverpackung 100 im Bereich des Verbindungspolsterfolienteils 25
aufgeklappt wurde. Der Griff 50 ist nicht zu sehen, weil er in der Darstellung der Figur 3 unter
10 der Gemäldeverpackung 100 befindlich ist. Es sind die drei Teile der Gemäldeverpackung 100
zu sehen mit den beiden Polsterfolienteilen 22 und 23 sowie dem Verbindungspolsterfolienteil
25, welches zwischen den beiden Polsterfolienteilen 22 und 23 angeordnet ist. Alle Teile
weisen in ihren Randbereichen Verstärkungen aus Textilband 41 auf. Vermittels dieser
Verstärkungen sind die Teile untereinander und mit dem (Reiß)Verschluss verbunden.

15

[0026] Der Schutzbereich ist durch die Ansprüche bestimmt. Die Beschreibung und die
Zeichnungen sind jedoch zur Auslegung der Ansprüche heranzuziehen. Einzelmerkmale oder
Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen Ausführungsformen können
für sich eigenständige erfinderische Lösungen darstellen. Die den eigenständigen
20 erfinderischen Lösungen zu grundlegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen
werden. Die Anmeldung nennt lediglich Gemälde, jedoch können selbstverständlich jegliche
andere, vorzugs- aber nicht notwendigerweise, flächige schützenswerte Gegenstände verpackt
werden.

BEZUGSZEICHENLISTE

LU103203

	10, 100	Gemäldeverpackung
	20	Polsterfolie
5	21	Luftpolsterfolie
	30	Kavität
	22, 23	Polsterfolienteile
	25	Verbindungspolsterfolienteil
	30	Kavität
10	40	Verstärkung
	41	Textilband
	50	Tragegriff
	60	Verschluss
	61	Reißverschluss
15		

1. Gemäldeverpackung (10, 100) umfassend Polsterfolie (20), wobei die
5 Gemäldeverpackung einen geschlossenen und einen geöffneten Zustand umfasst und
durch Klappen von einem in den anderen Zustand gebracht werden kann, und wobei
im geschlossenen Zustand eine Kavität (30) durch die Gemäldeverpackung ausgebildet
wird, wobei sich die Kavität durch das Klappen öffnet und dazu vorgesehen und
geeignet ist ein Gemälde zumindest teilweise aufzunehmen, welches im geöffneten
Zustand in die Gemäldeverpackung eingelegt werden kann.
- 10 2. Gemäldeverpackung (10, 100) nach Anspruch 1, wobei die Polsterfolie (20)
Luftpolsterfolie umfasst (21).
3. Gemäldeverpackung (10, 100) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Polsterfolie (20)
mehrteilig ist und die Polsterfolienteile (22, 23) in Randbereichen der Polsterfolienteile
miteinander verbunden sind.
- 15 4. Gemäldeverpackung (10, 100) nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei die
Kavität (30) quaderförmig ist.
5. Gemäldeverpackung (10, 100) nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei die
Polsterfolie (20) oder die Polsterfolienteile (22, 23) an ihren Randbereichen
Verstärkungen (40) aufweisen und die Verstärkungen zumindest teilweise miteinander
20 verbunden sind.
6. Gemäldeverpackung (10, 100) nach Anspruch 5, wobei die Verstärkungen (40) ein
Textilband (41) umfassen und die Verbindung vermittels Vernähen erfolgt.
7. Gemäldeverpackung (10, 100) nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei das
Klappen im Bereich eines Verbindungspolsterfolienteils (25) oder seiner Verbindung zu
25 einem angrenzenden Polsterfolienteil stattfindet.
8. Gemäldeverpackung (10, 100) nach Anspruch 7, wobei zumindest ein Tragegriff (50) im
Bereich des Verbindungspolsterfolienteils (25) oder seiner Verbindung zu einem
angrenzenden Polsterfolienteil befestigt ist.
9. Gemäldeverpackung (10, 100) nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei die
30 Gemäldeverpackung mit einem Verschluss (60) verschlossen werden kann.

Fig. 1

LU103203

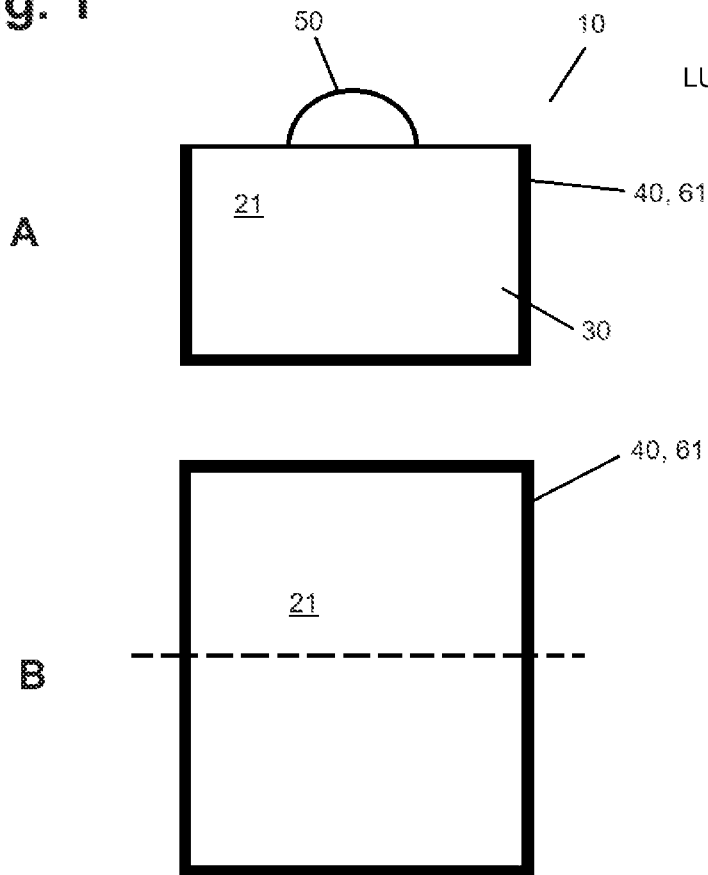


Fig. 2

LU103203

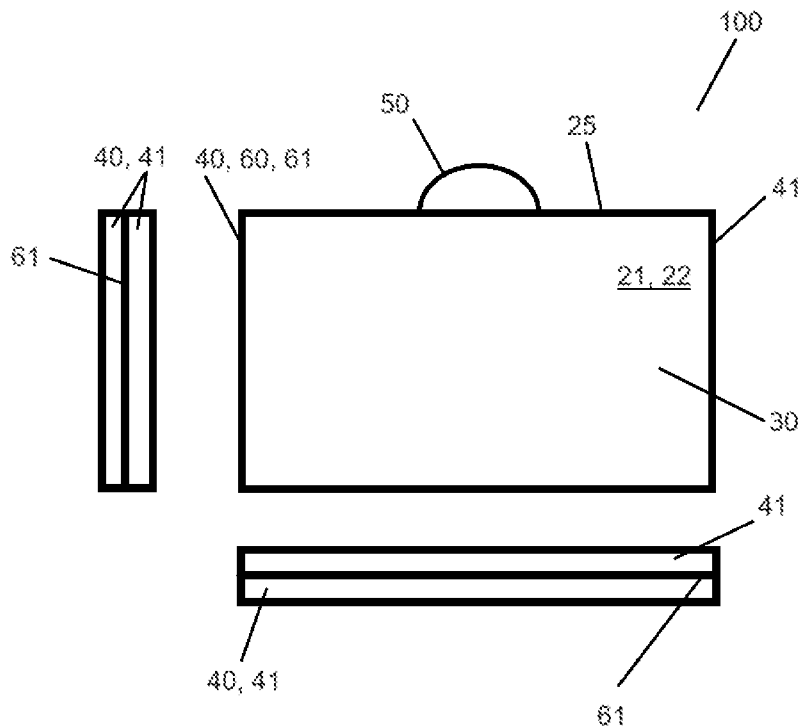


Fig. 3

LU103203

